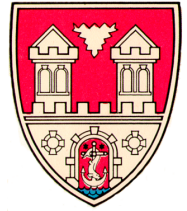




# Schulverband Tornesch-Uetersen



## Der Verbandsvorsteher

<b>Schulverband Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/10/945
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 11.10.2010
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Berichterstatter: Gunnar Seiler
	Erstellt von: Gunnar Seiler
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.10.2010	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
  - 1. Umweltverträglichkeit
  - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Höhe der Investitionskostenzuschüsse der Mitgliedskörperschaften. Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 4.456.200,- € und der Vermögenshaushalt mit jeweils 2.146.400,- € ab. Die Haushalte sind ausgeglichen.

Die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt durch die erhöhte Schülerzahl erhöhen sowohl die Ansätze im Schulbudget als auch bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die Haushaltsstellen der Gruppierung 500 (bauliche Unterhaltung) wurden in diverse Einzelpositionen aufgeteilt. Dadurch wird eine übersichtlichere Planung und ein effizienteres Controlling ermöglicht.

Die Arbeit des Mensaver eins wird in Form eines Zuschusses zu den Personalkosten in Höhe von 3.000,- € monatlich unterstützt.

Im Vermögenshaushalt werden in erster Linie Gelder für die energetische Sanierung der alten Sporthalle vorgehalten.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 können die Schulträger die Höhe der Schulkostenbeiträge unter Berücksichtigung der Sach- und Personalkosten sowie der angemessenen Investitionskosten selbst festsetzen. Aus diesem Grund sind im Finanzplan ab dem Haushaltsjahr 2012 keine Einnahmen auf den Haushaltsstellen Investitionskostenzuschuss mehr vorgesehen. Die entsprechenden Mittel sollen bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages berücksichtigt werden.

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

## Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

„1. Die Haushaltssatzung 2011 wird

1.1. im *Verwaltungshaushalt*

in der Einnahme auf 4.456.200 EUR

in der Ausgabe auf 4.456.200 EUR

und

1.2. im *Vermögenshaushalt*

in der Einnahme auf 2.146.400 EUR

in der Ausgabe auf 2.146.400 EUR

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

2.4. die Gesamtzahl der im Stellenplanausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

3. Die Verbandsumlage (Baukostenzuschuss) für das Haushaltsjahr 2011 beträgt gemäß der in § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung genannten Höhe, mithin insgesamt 989.800,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2011 entfallen demnach auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden folgende Beträge:

3.1. Stadt Tornesch 754.133,33 EUR

3.2. Stadt Uetersen 235.666,67 EUR

4. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 50.000,- EUR nicht überschreitet. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

5. Dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Jahre 2009 – 2013 wird zugestimmt.“

## Anlage/n:

Roland Krügel

Schulverbandsvorsteher